

ERKLÄRUNG

Erklärung zur Identifikation des Antragstellenden und zur Gruppenzugehörigkeit gemäß Artikel 59 Absatz 4 Verordnung (EU) 2021/2116

Im Rahmen der Fördermaßnahme: Dorfentwicklung/Dorfmoderation

1. Angaben zur Identität des Antragstellenden

Name, Vorname / Firma	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Rechtsform	
Wirtschafts-ID	
Umsatzsteuer-ID (sofern keine Wirtschafts-ID vergeben)	
Steuer-Nr. Angabe des zuständigen Finanzamtes (sofern keine der beiden oberen IDs vergeben)	
Die Förderung wird für eine wirtschaftliche Tätigkeit beantragt	ja ☐ nein ☐ wenn nein, dann Eingabe der Steuer-ID-Nr.: und weiter zu Punkt 3. Erklärung
Es handelt sich um ein eigenständiges Unternehmen ohne Gruppenzugehörigkeit	ja ☐ wenn ja, dann weiter zu Punkt 3. Erklärung nein ☐

2a). Erläuterung zur Definition der Gruppenzugehörigkeit

Sofern das antragstellende Unternehmen einer Gruppe angehört, ist zusätzlich zur Identifizierung des antragstellenden Unternehmens die **Gruppe** anzugeben und zu identifizieren, welcher das Unternehmen angehört (vgl. Artikel 59 IV EU VO 2116/2021). Die Begriffsbestimmung erfolgt über Artikel 2 Nr. 11 Richtlinie 2013/34/EU. Danach umfasst die Gruppe ein **Mutterunternehmen** und alle **Tochterunternehmen**. Nach Artikel 2 Nr. 9 Richtlinie 2013/34/EU ist ein Mutterunternehmen ein Unternehmen, das ein oder mehrere Tochterunternehmen **kontrolliert**. Tochterunternehmen ist nach Artikel 2 Nr. 10 Richtlinie 2013/34/EU ein von einem Mutterunternehmen kontrolliertes Unternehmen einschließlich jedes mittelbar **kontrollierten** Tochterunternehmens eines Mutterunternehmens.

Kontrolle (Erwägung 31 Richtlinie 2013/34/EU) wird ausgeübt durch

- Mehrheit der Stimmrechte (die Stimmenmehrheit ist nicht zwingend an die Kapitalmehrheit gebunden, z.B. stimmrechtslose Anteile);
- entsprechende Vereinbarungen mit anderen Mitaktionären oder Mitgesellschaftern geschlossen wurden
- tatsächliche Kontrolle, wenn das Mutterunternehmen nur eine Minderheitsbeteiligung oder keine Beteiligung am Tochterunternehmen hält

Diese Informationen müssen mindestens Folgendes umfassen (vgl. Artikel 44 I EU VO 2022/128):

Name des Unternehmens und dessen Umsatzsteuer- oder Steueridentifikationsnummer;
Name des Mutterunternehmens und dessen Umsatzsteuer- oder Steueridentifikationsnummer;
oberstes Mutterunternehmen und dessen Umsatzsteuer- oder Steueridentifikationsnummer;
Tochterunternehmen und deren Umsatzsteuer- oder Steueridentifikationsnummern.

Die genannten Informationen können zur Ziehung der Kontrollstichprobe gemäß Artikel 60 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2021/2116 herangezogen werden. Insbesondere können die Informationen genutzt werden, um zu kontrollieren, dass keine Vorschriften umgangen werden, wie in Artikel 62 der genannten Verordnung festgelegt. Die Informationen zur Identifizierung von Gruppen gemäß Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a, b und c werden von den Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 98 der Verordnung (EU) 2021/2116 nachträglich veröffentlicht.

2b). Angaben zur Gruppe		
Firma Oberstes Mutterunternehmen		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Rechtsform		
Wirtschafts-ID		
Umsatzsteuer-ID (sofern keine Wirtschafts-ID vergeben)		
Steuer-Nr. Angabe des zuständigen Finanzamtes (sofern keine der beiden oberen IDs vergeben)		
Zutreffendes rechts ankreuzen (Unterlagen zur Prüfung der Angaben werden der bewilligenden Stelle vorgelegt)	Kontrolle wird ausgeübt durch Mehrheit der Stimmrechte (die Stimmenmehrheit ist nicht zwingend an die Kapitalmehrheit gebunden, z.B. stimmrechtslose Anteile)	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch entsprechende Vereinbarungen mit anderen Mitaktionären oder Mitgesellschaftern geschlossen wurden.	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch tatsächliche Kontrolle, wenn das Mutterunternehmen nur eine Minderheitsbeteiligung oder keine Beteiligung am Tochterunternehmen hält	☐
Firma Mutterunternehmen		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Rechtsform		
Wirtschafts-ID		
Umsatzsteuer-ID (sofern keine Wirtschafts-ID vergeben)		
Steuer-Nr. Angabe des zuständigen Finanzamtes (sofern keine der beiden oberen IDs vergeben)		
Zutreffendes rechts ankreuzen (Unterlagen zur Prüfung der Angaben werden der bewilligenden Stelle vorgelegt)	Kontrolle wird ausgeübt durch Mehrheit der Stimmrechte (die Stimmenmehrheit ist nicht zwingend an die Kapitalmehrheit gebunden, z.B. stimmrechtslose Anteile)	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch entsprechende Vereinbarungen mit anderen Mitaktionären oder Mitgesellschaftern geschlossen wurden.	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch tatsächliche Kontrolle, wenn das Mutterunternehmen nur eine Minderheitsbeteiligung oder keine Beteiligung am Tochterunternehmen hält	☐
Firma Tochterunternehmen 1		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Rechtsform		
Wirtschafts-ID		
Umsatzsteuer-ID (sofern keine Wirtschafts-ID vergeben)		

Steuer-Nr. Angabe des zuständigen Finanzamtes (sofern keine der beiden oberen IDs vergeben)		
Zutreffendes rechts ankreuzen (Unterlagen zur Prüfung der Angaben werden der bewilligenden Stelle vorgelegt)	Kontrolle wird ausgeübt durch Mehrheit der Stimmrechte (die Stimmenmehrheit ist nicht zwingend an die Kapitalmehrheit gebunden, z.B. stimmrechtslose Anteile)	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch entsprechende Vereinbarungen mit anderen Mitaktionären oder Mitgesellschaftern geschlossen wurden.	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch tatsächliche Kontrolle, wenn das Mutterunternehmen nur eine Minderheitsbeteiligung oder keine Beteiligung am Tochterunternehmen hält	☐
Firma Tochterunternehmen 2		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Rechtsform		
Wirtschafts-ID		
Umsatzsteuer-ID (sofern keine Wirtschafts-ID vergeben)		
Steuer-Nr. Angabe des zuständigen Finanzamtes (sofern keine der beiden oberen IDs vergeben)		
Zutreffendes rechts ankreuzen (Unterlagen zur Prüfung der Angaben werden der bewilligenden Stelle vorgelegt)	Kontrolle wird ausgeübt durch Mehrheit der Stimmrechte (die Stimmenmehrheit ist nicht zwingend an die Kapitalmehrheit gebunden, z.B. stimmrechtslose Anteile)	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch entsprechende Vereinbarungen mit anderen Mitaktionären oder Mitgesellschaftern geschlossen wurden.	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch tatsächliche Kontrolle, wenn das Mutterunternehmen nur eine Minderheitsbeteiligung oder keine Beteiligung am Tochterunternehmen hält	☐
Firma Tochterunternehmen 3 (Weitere Tochterunternehmen auf zusätzlicher Anlage ergänzen)		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Rechtsform		
Wirtschafts-ID		
Umsatzsteuer-ID. (sofern keine Wirtschafts-ID vergeben)		
Steuer-Nr. Angabe des zuständigen Finanzamtes (sofern keine der beiden oberen IDs vergeben)		

Zutreffendes rechts ankreuzen (Unterlagen zur Prüfung der Angaben werden der bewilligenden Stelle vorgelegt)	Kontrolle wird ausgeübt durch Mehrheit der Stimmrechte (die Stimmenmehrheit ist nicht zwingend an die Kapitalmehrheit gebunden, z.B. stimmrechtslose Anteile)	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch entsprechende Vereinbarungen mit anderen Mitaktionären oder Mitgesellschaftern geschlossen wurden.	☐
	Kontrolle wird ausgeübt durch tatsächliche Kontrolle, wenn das Mutterunternehmen nur eine Minderheitsbeteiligung oder keine Beteiligung am Tochterunternehmen hält	☐

3. Erklärung

Hiermit versichere ich/versichern wir die Richtigkeit der in dieser Erklärung gemachten und gegebenenfalls in Anlagen getätigten Angaben.

Mir/ uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches ist und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum
einzugeben.

(Unterschrift(en))